



Nr. 12/2001 vom 08.12.2001

AMTLICHER TEIL

1. Aus dem Gemeinderat

a) Feststellung der Jahresrechnung 2000

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2000 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Nachdem es keine Beanstandungen gab, wurde die Jahresrechnung mit folgenden Ergebnissen in den Einnahmen und Ausgaben einstimmig festgestellt:

Verwaltungshaushalt	3.991.548,75 DM
Vermögenshaushalt	2.671.941,84 DM
Gesamthaushalt	6.663.490,59 DM
Unerledigte Verwahrgelder	396,93 DM
Unerledigte Vorschüsse	4.141,38 DM

b) Beitritt zur Nachtragsvereinbarung vom 17.10.2001 zwischen dem Bayer. Gemeindetag usw. und der Überlandwerk Unterfranken AG (jetzt E.ON Bayern AG) usw.

Zugestimmt hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Bayer. Gemeindetages der Nachtragsvereinbarung vom 17.10.2001 zwischen dem Bayer. Gemeindetag, dem Bayer. Städtetag, dem Bayer. Landkreistag sowie dem Verband der Bayer. Bezirke (= Bayerische Kommunale Spitzenverbände) und der Energieversorgung Oberfranken AG, der Isar-Amperwerke AG, der OBAG AG und der Überlandwerk Unterfranken AG sowie der E.ON Vertrieb GmbH (= Energieversorger) zur Rahmenvereinbarung vom 30.11.1999. Diese Rahmenvereinbarung verpflichtet die Energieversorger zu einer gleichbleibend sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Stromversorgung der Kommunen als Letztverbraucher. Die Beitrittsvereinbarung zur Nachtragsvereinbarung tritt am 1.1.2002 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2003. Bürgermeister Ritter wurde beauftragt, die Beitrittsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hafenlohr und der Überlandwerk AG (jetzt E.ON Bayern AG) zu unterzeichnen.

c) Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten

Für die Freiw. Feuerwehr wurden neue Atemschutzgeräte erworben. Bürgermeister Ritter informierte den Gemeinderat, daß die Bayer. Landesbrandversicherung München für diese Ersatzbeschaffung einen freiwilligen Zuschuss von 1.500,-- DM gewährt hat.

d) Antrag des Hundesportvereins Main-Spessart

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag des Hundesportvereins Main-Spessart zur Verlegung eines Stromkabels über Gemeindegrund vom Strommast 33 bis zum Vereinsheim am Hundeübungsplatz.

e) Auftragsvergaben

Den Auftrag zur teilweisen Durchführung des Holzeinschlages im Gemeindewald erhielt aufgrund eines Angebotes die Firma Michal Anton aus Karbach.

Beauftragt wurde die Fa. SHS aus Hafenlohr mit der Abdeckung der Ortstafeln mit Kupfer. Der Angebotspreis beträgt 950,-- DM netto.

Die Fa. Bilz aus Hafenlohr erhielt aufgrund ihres Angebotes vom 4.2.2001 den Auftrag, die Außenputzarbeiten an der ehemaligen Schule in Windheim fortzusetzen. Als Außenfarbe wurde vom Gemeinderat einstimmig die Farbe grün festgelegt.

f) Bauanträge

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Bauantrag von Gertrud Florio-Dobesch und Gerd Dobesch aus Hafenlohr zur Errichtung eines Carports im Baugebiet "Gehäg-Sandäcker"
- Ferner stimmte der Gemeinderat dem Antrag auf teilweiser Nutzungsänderung der Omnibusgarage von Frau Irmgard Riedmann aus Hafenlohr im Gewerbegebiet "Obere Hofäcker" zu.

2. Das Bundesfinanzministerium informiert zum Thema "Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe"

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage oder dem Internet unter www.bundesfinanzministerium.de.

3. Anpassung der gemeindlichen Satzungen an den Euro

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.11.2001 eine Satzung zur Anpassung der DM-Beträge in allen gemeindlichen Satzungen an den Euro und eine neue Verwaltungskostensatzung erlassen.

Mit der Euro-Anpassung sind keine Erhöhungen der Beiträge und Gebühren verbunden.

Die Satzungen werden als Anlagen zum Amts- und Mitteilungsblatt amtlich bekanntgemacht.

4. Kommunalwahl am 03. März 2002

Dem Amts- und Mitteilungsblatt sind

- die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
- die Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

als Anlagen beigefügt.

Ich bitte alle Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten um Kenntnisnahme und Beachtung!

5. Kommunale Abfallbewirtschaftung Störungen bei der Müllabfuhr

In den Wintermonaten treten bisweilen Probleme bei der Müllabfuhr auf, weil Straßen witterungsbedingt nicht befahrbar sind - zumindest nicht bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Auch wenn dies weder dem Landkreis noch dem Entsorgungsunternehmen angelastet werden kann, führen solche Ausnahmesituationen regelmäßig zu erheblichem Verdross, den im Regelfall die Bediensteten im Landratsamt zu spüren bekommen.

Wir müssen deshalb wie in jedem Jahr auf § 15 Abs. 4 unserer Abfallwirtschaftssatzung hinweisen, wonach Abfallbehältnisse bzw. Sperrmüll in solchen Fällen von den Benutzern selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu verbringen sind. Zwar wird die Müllabfuhr bei Unpassierbarkeit eines Straßenzuges regelmäßig einen zweiten Versuch zu einem späteren Zeitpunkt unternehmen, doch kann dies im Interesse einer funktionierenden Müllabfuhr nicht beliebig oft wiederholt werden.

Weil sich die Probleme an bestimmten Straßen jährlich wiederholen, bitten wir dort zum einen für rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Winterdienst zu sorgen, damit nach Möglichkeit alles "normal" abgefahren werden kann, gleichzeitig aber die Bevölkerung auf die satzungs-rechtlichen Bestimmungen hinzuweisen, falls der Winterdienst einmal doch nicht rechtzeitig reagieren konnte.

In einzelnen Gemeinden ist durch eingeschränkten Winterdienst in den letzten Jahren sogar eine Verschärfung eingetreten. Ich will mich keineswegs gegen solche Maßnahmen aussprechen, muss aber klarstellen, dass daraus entstehende Probleme nicht auf dem Rücken der Müllabfuhr ausgetragen werden dürfen. Sämtliche Müllfahrzeuge der Fa. Kirsch sind mit Schneeketten ausgestattet, die bei Bedarf kurzfristig aufgezogen werden können. Insbesondere aber bei Glätte sind die Möglichkeiten sehr begrenzt.

Wir bitten vorab um Verständnis für mögliche Einschränkungen bzw. Unannehmlichkeiten bei winterlichen Straßenverhältnissen, doch kann davon ausgegangen werden, dass die Abfuhr einzelner Straßen nicht ohne Not unterbleibt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleichzeitig auf eine ähnliche Problematik hinweisen, die bei größeren Straßenbaumaßnahmen auftritt. Für solche Fälle bitten wir verstärkt darauf zu achten, dass sowohl die betroffenen Anwohner rechtzeitig über notwendige Änderungen bei der Abfuhr (z. B. Mülltonnen an anderer Stelle zur Leerung bereitstellen) als auch die Fa. Kirsch informiert werden.

Eine reibungslos funktionierende Müllabfuhr ist nicht nur Voraussetzung für zufriedene Müllgebührenzahler, sondern erspart allen Beteiligten unnötigen Ärger.

gez.
G r e i n
Landrat

6. Kommunale Abfallbewirtschaftung

Wegen einer Personalversammlung ist die Kreismülldeponie Karlstadt am Donnerstag, den 13.12.2001 nur bis 12.00 Uhr geöffnet.

7. Langfristige Nutzung gemeindlicher Obstbäume

Der Gemeinderat hat am 18.09.1990 beschlossen, gemeindliche Grundstücke mit Obstbäumen an interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Nutzung zu überlassen. Mit der Nutzung des Grundstückes gilt die Pflege der Obstbäume und die Sauberhaltung der Grundfläche als vereinbart. Nutzungsverträge sind zum 30.09.2001 ausgelaufen. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die an der Nutzung dieser freigewordenen Grundstücke interessiert sind, möchten sich bitte mit dem 1. Bürgermeister, Herrn Ritter, in Verbindung setzen.

8. Räum- und Streupflicht

Zu Beginn der Winterzeit wird hiermit auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter hingewiesen!

Bitte achten Sie darauf, dass durch Ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird.

Auch führen auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge immer wieder dazu, dass die Straßen nicht ordnungsgemäß geräumt werden können. Ich appelliere hiermit an Ihre Vernunft, Ihre Fahrzeuge in den Einfahrten bzw. Höfen abzustellen.

Bitte halten Sie die Forderungen der o.g. Verordnung ein, um evtl. Regressansprüche, die aus Unfällen entstehen könnten, zu vermeiden.

9. Hundesteuer

Auf die Fälligkeit der Hundesteuer zum 15.01. wird hingewiesen.
Gleichzeitig wird an die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Anmeldung der Hunde erinnert!

10. Beitragsfestsetzung für die Tierseuchenkasse

Dem Amts- und Mitteilungsblatt ist eine Bekanntmachung zu den Tierseuchenbeiträgen 2002 beigefügt.
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

11. Verschiebung der Hausmüllabfuhr

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage verschiebt sich die Hausmüllabfuhr für beide Ortsteile wie folgt:

Freitag, der 28.12.2001 wird nachgeholt am Samstag, dem 29.12.2001.
Freitag, der 04.01.2002 wird nachgeholt am Samstag, dem 05.01.2002.

12. Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet statt am Samstag, 29.12.2001.
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

13. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 19.12.2001 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

14. Aus dem Fundamt

Gefunden wurden

- 1 Cityroller
- 1 Herrenhut
- 1 Damenschirm

Die Fundsachen können während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

15. Die Gemeinde Hafenlohr sucht für den gemeindlichen Kindergarten in Hafenlohr ab sofort für halbtags

1 Kinderpflegerin (befristet).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 31. Dezember 2001 bei der Gemeindeverwaltung Hafenlohr, Herrn Bürgermeister Ritter, einreichen.

16. Gemeindkanzlei geschlossen

In der Zeit vom 24.12.2001 bis einschließlich 03.01.2002 sind im Rathaus Hafenlohr sowie im Feuerwehrhaus Windheim keine Sprechstunden. Auf die Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird hingewiesen.

17. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 2. Kalenderwoche 2002. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 04.01.2002 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Fr. Pfaff, E-Mail: Karin.Pfaff@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

Ab dem 7. Januar 2002 finden die Amtsstunden von Windheim wieder in der ehemaligen Schule (Untergeschoss) statt.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister